

**Betreff** Bebauungsplan „Nauroder Straße (B 455) - Bauabschnitt Süd - zwischen Bierstadter Höhe und Siedlung An den Fichten" im Ortsbezirk Bierstadt  
- Satzungsbeschluss -

Dezernat/e IV

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

**Erforderliche Stellungnahmen**

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

**Beratungsfolge**

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- nicht erforderlich      erforderlich
- nicht erforderlich      erforderlich
- nicht erforderlich      erforderlich
- nicht erforderlich      erforderlich
- nicht erforderlich      erforderlich

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

23. Aug. 2021 *GN*

- Tagesordnung A      Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich      erforderlich
- öffentlich      nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Stadtverordnetenversammlung

**Anlagen öffentlich**

Anlage 1 - Übersicht über den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nauroder Straße (B 455) - Bauabschnitt Süd - zwischen Bierstadter Höhe und Siedlung An den Fichten" im Ortsbezirk Bierstadt  
 Anlage 2 - Bebauungsplan  
 Anlage 3 - Textliche Festsetzungen des Bebauungsplans  
 Anlage 4 - Begründung zum Bebauungsplan  
 Anlage 5 - Dokumentation der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit  
 Anlage 6 - Zusammenstellung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen  
 Anlage 7 Vereinbarung Lärmschutzmaßnahmen Ämter 53 und 66

**Anlagen nichtöffentlich**



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Landeshauptstadt Wiesbaden beabsichtigt die B 455 (Nauroder Straße) in ihrem Abschnitt zwischen dem Knotenpunkt Bierstadter Höhe (K 659) / Patrickstraße (L 3039) und der Siedlung An den Fichten im Ortsbezirk Bierstadt 4-streifig auszubauen. Durch den Ausbau der B 455 einschließlich der Knotenpunkte wird die Qualität des Verkehrsablaufs für den gesamten Straßenzug erhöht und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert.

Mit Hilfe des Neubaus von Fuß- und Radverkehrsanlagen werden Netzlücken geschlossen sowie durch den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen der Umweltverbund insgesamt gestärkt. Mit dem Anschluss des vorgesehenen Neubaus der Anbindung Bierstadt Nord sowie dem Ausbau der B 455 wird zudem die Erschließung des geplanten Baugebiets Bierstadt Nord sichergestellt. Die Maßnahme wird in 2 Bauabschnitte unterteilt. Mit diesem Bebauungsplan wird das Planungsrecht für den Bauabschnitt Süd (BA2) zwischen dem Knotenpunkt B 455 / Bierstadter Höhe (K 659) / Patrickstraße (L 3039) und dem Knotenpunkt B 455 / Leipziger Straße geschaffen.

## C Beschlussvorschlag

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde (Anlage 5 zur Vorlage),
  - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
  - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde,
  - die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung im Bauleitplanverfahren berücksichtigt wurden,
  - Teile der durch den Ausbau der B455 verursachten, erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegen. Im Zuge einer kooperativen Zusammenarbeit zwischen Gesundheits-, Tiefbau- und Vermessungsamt und Stadtplanungsamt werden die in der Anlage 7 aufgeführten Maßnahmen vereinbart (siehe Anlage 7). So werden die Belange der Anwohner bezüglich des Lärmschutzes verbindlich berücksichtigt.
- 2 Den in der Anlage 6 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.
- 3 Der Bebauungsplan „Nauroder Straße (B 455) - Bauabschnitt Süd - zwischen Bierstadter Höhe und Siedlung An den Fichten“ (Anlage 2 und 3 zur Vorlage) wird nach § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.
- 4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht wird,
  - der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 2 BauGB ergänzend auch in das Internet eingestellt wird.

- 5 Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

#### Allgemein:

Mit der Sitzungsvorlage werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau des Bauabschnittes Süd (Bierstadter Höhe bis Leipziger Straße) geschaffen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die dem Stadtplanungsamt entstehenden internen Kosten sind im Haushalt des Stadtplanungsamts berücksichtigt.

Für die Baumaßnahme des Bauabschnitts Süd (BA2) wurde eine Kostenberechnung erstellt, die sich insgesamt auf 6.717.000 € beläuft. Die Gesamtkosten der Maßnahme setzen sich zusammen aus den Kosten für Tiefbauarbeiten (Kanal- und Straßenbau) einschließlich Leitungsverlegungen und Beleuchtungseinrichtungen, Ausstattungen und den Kosten für die verkehrstechnischen Einrichtungen der zu installierenden Lichtsignalanlagen sowie für passive Schallschutzmaßnahmen.

Der Kostenträger der Maßnahme ist die Landeshauptstadt Wiesbaden. Eine Beteiligung Dritter ist nicht gegeben. Die Maßnahme wird hiermit in das Programm des Landes Hessen für Vorhaben des kommunalen Straßenbaus nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gemeldet.

#### Wertschöpfung:

Durch den Ausbau der B 455 einschließlich der Knotenpunkte wird die Qualität des Verkehrsablaufs für den gesamten Straßenzug erhöht und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert.

#### Zeitplanung:

Es ist geplant im 4. Quartal 2022 den Satzungsbeschluss herbeizuführen und den Bebauungsplan in Kraft zu setzen.

Die Baumaßnahme wird nach Vorlage der Finanzierung sowie des Förderbescheides begonnen. Es wird mit einer Gesamtbauzeit von ca. 12 Monaten gerechnet.

### II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

#### Demografische Entwicklung

Die Landeshauptstadt Wiesbaden erfüllt mit circa 291 000 Einwohnern (31.12.2020) vielfältige oberzentrale Funktionen in der Wachstumsregion Rhein-Main. Mit der historischen Kernstadt und der landschaftlich reizvollen Lage umgeben von Taunus und Rheingau besitzt die Stadt eine Vielzahl stadt- und landschaftsräumlicher Qualitäten. Wiesbaden ist über das Straßen- und Schienennetz sowie den internationalen Flughafen Frankfurt am Main sehr gut verkehrlich angebunden. Mit dieser hohen Lebensqualität ist die Stadt attraktiver Standort, unter anderem für die Wohnbevölkerung, Arbeitskräfte und Unternehmen. Die Bevölkerungsvorausberechnung des Amtes für Statistik und Stadtforschung schätzt einen kontinuierlichen Anstieg der Bevölkerungszahl um 4,4 Prozent - etwa 13 000 Personen - bis zum Jahr 2035 auf knapp 304 000 Einwohner.

## Umsetzung Barrierefreiheit

Das Amt für Soziale Arbeit hat mit dem Stadtplanungsamt und dem Bauaufsichtsamt eine Informationsbroschüre über barrierefreies Bauen erstellt. Das Heft informiert über die rechtlichen Rahmenbedingungen, die barrierefreie Gestaltung bei Neu- und Umbauten und über Orientierungs- und Informationssysteme. Außerdem enthält sie Hinweise auf weitere Informationen zum Thema Barrierefreiheit.

### Zu Beschlussvorschlag Nr. 1:

Am 29.08.2019 wurde die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung, über Planalternativen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung frühzeitig unterrichtet. Es bestand Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Die Dokumentation der Bürgerversammlung ist der Sitzungsvorlage beigelegt (Anlage 5). In dieser Bürgerversammlung wurden Äußerungen zu dem Bebauungsplanentwurf „Nauroder Straße (B 455) - Bauabschnitt Süd - zwischen Bierstadter Höhe und Siedlung An den Fichten“ vorgebracht.

Mit Schreiben vom 18.11.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplans beteiligt. Es wurden Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf „Nauroder Straße (B 455) - Bauabschnitt Süd - zwischen Bierstadter Höhe und Siedlung An den Fichten“ vorgebracht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB gewährleistet die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung, über Planungsalternativen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung und bietet die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung durch die Öffentlichkeit.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen wurden im Rahmen der Entwurfsplanung abgearbeitet.

Im Zeitraum vom 31.05.2022 bis 30.06.2022 wurde der Entwurf des Bebauungsplans nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf „Nauroder Straße (B 455) - Bauabschnitt Süd - zwischen Bierstadter Höhe und Siedlung An den Fichten“ abgegeben.

Mit Schreiben vom 31.05.2022 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB an der beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplans beteiligt. Es wurden Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf „Nauroder Straße (B 455) - Bauabschnitt Süd - zwischen Bierstadter Höhe und Siedlung An den Fichten“ vorgebracht.

Einzelheiten zu den Stellungnahmen, die zum Bebauungsplanentwurf vorgebracht wurden, sind der Anlage 6 zu entnehmen.

Im Umweltbericht (Teil der Begründung) wird der Umgang mit allen umweltrelevanten Themen dargestellt. Die Nauroder Straße ist ein intensives innerstädtisches Überwärmungsgebiet mit eingeschränktem Luftaustausch. Im Osten und Westen des Geltungsbereichs der Nauroder Straße befindet sich ein potenziell aktives Kalt- bzw. Frischluftentstehungsgebiet. Die Kalt- bzw. Frischluft wird über die Luftleitbahn in Richtung Aukammtal in Richtung Innenstadtbereich abgeleitet, was der Kühlung der Innenstadt dient.

Über das Ausmaß an Treibhausgasemissionen durch den geplanten Ausbau der B 455 liegen derzeit keine Informationen vor. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist das Vorhaben nicht empfindlich gegenüber Folgen des Klimawandels.

Die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durchgeführten schalltechnischen Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass die Immissionsgrenzwerte nach 16. Bundesimmissionschutzverordnung (BlmSchV) teilweise überschritten werden. Zur Optimierung und Ergänzung der im Bericht vorgeschlagenen Lärmschutzmaßnahmen wurden zwischen dem Gesundheitsamt (53) und Tiefbau- und Vermessungsamt (66) weitere aktive Schallschutzmaßnahmen vereinbart (Anlage 7 zur Vorlage), die u. a. eine Reduzierung des Verkehrslärms an der Quelle bewirken und damit auch die notwendigen Schallschutzmaßnahmen an den Gebäuden reduzieren können.

#### Zu Beschlussvorschlag Nr. 2:

Es wird empfohlen, entsprechend den in der Anlage 6 formulierten und begründeten Beschlussvorschlägen zu beschließen.

#### Zu Beschlussvorschlag Nr. 3:

Der Satzungsbeschluss ist der abschließende Beschluss über den Bebauungsplan.

#### Zu Beschlussvorschlag Nr. 4:

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

### **III. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Im Rahmen der Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan „Bierstadt-Nord“ wurde auf der Grundlage von Verkehrserhebungen im Umfeld des Untersuchungsgebiets anhand von Daten zu Art und Maß der baulichen Nutzung in dem neuen Siedlungsgebiet das zusätzlich zu erwartende Verkehrsaufkommen ermittelt.

Die Zahlen ließen erkennen, dass vor dem Hintergrund der gegenwärtig bereits vorhandenen Engpässe in der Zukunft erhebliche Abwicklungsprobleme erwartet werden müssen. Die Ergebnisse der Leistungsfähigkeitsberechnungen bestätigen diese Erwartungen. Ohne bauliche und betriebliche Maßnahmen kann bereits im Analysefall keine angemessene Verkehrsqualität im Straßennetz gewährleistet werden.

## Bestätigung der Dezernent\*innen

Wiesbaden, 15.08.2022  
In Vertretung



Mende  
Oberbürgermeister